

Alte Drucke

**Confessio odder Be=||kantnus des Glau=||bens etlicher
Fürsten|| vnd Stedte: Vber=||antwort Keiserlicher||
Maiestat:|| zu Augspurg.|| Anno M.D.XXX.|| ...**

[S.l.], 1530

Von Kloster gelübden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148086

inn Orient hat man das Osterfest / auff andere zeit denn zu Rom gehalten. Vnd da etlich diese vngleichheit fur ein trennung inn der kirchen halten wolten / sind sie vermanet von andern / das nicht not inn solchen gewonheiten / gleichheit zu halten / Vnd spricht Ireneus also / Vngleichheit im fasten / trennet nicht die einigkeit des glaubens. Wie auch Distinc. xij. von solcher vngleichheit inn menschlichen ordenungen geschrieben / das sie der einigkeit der Christenheit nicht zu widder sey / Vnd Tripartita historia li. ix. zeucht zusammen viel vngleicher kirchen gewonheit / Vnd setzt ein nützlichen Christlichen spruch / Der Apostel meinung ist nicht gewesen Feiertag ein zu setzen / sondern glauben vnd lieb zu leren.

Von Kloster gelübden.

Von Kloster gelübden zu reden / Ist not erstlich zubedencken / wie es bisanher damit gehalten / welch wesen inn Kloster gewesen / vnd das seer viel darinn teglich nicht allein widder Gottes wort / sonder auch Bepflichen Rechten zuentgegen gehandelt ist / Denn zu S. Augustinus zeiten / sind Kloster stende frey gewesen. Volgend / da die rechte zucht vnd lere zerrüth / da hat man Kloster gelübd erdacht / vnd damit eben als mit einem erdachten gefengknus die zucht widerumb auffrichten wöllen. Vber das hat man neben den Kloster glübden / viel ander stück mehr auffbracht / Vnd mit solchen banden vnd beschwerden hat man ihr viel / auch vor gebürenden
iaren

jaren beladen. So sind auch viel personen aus vn-
wissenheit zu solchem Kloster leben kommen/wel-
che wiewol sie sonst nicht zu iung gewesen/haben
doch ihr vermögen nicht gnugsam ermessen noch
verstanden/die selben also verstrickt/sind gedrun-
gen vñ gezwungen worden im Kloster leben zu blei-
ben/wiewol sie die Canones selb ledig sprechen/
Vnd dis ist harter gehalten wordē mit den Jun-
frawen/denn mit den Mönchen/so man doch bil-
lich der Jungfrawē/als des schwachern geschles-
chts solt verschonet habē. Diese hartigkeit hat viel
fromen leuten vor dieser zeit misfallen/die gesehen
haben/das man das iunge/vnerfarne/vngelerete
volck inn die Klöster/vmb der narung willen ver-
steckt hat/daraus hernach viel sund vnd ergernis
genolget/vnd sind die gewissen in grosse fahr vnd
strick gefallen. Da haben viel fromer leut gekla-
get vber der Mönch tyranny/die hierinne nicht al-
lein kein Euangelium/sondern auch keine Cano-
nes haben hören wollen.

Über diese beschwerung haben sie auch die
gewissen mit vnrechter lere verführet/das ihr klo-
sterleben solt vergebung der sunden verdienen/solt
der tauff gleich sein/solt Christliche volkommenheit
sein/nicht allein Gottes gebot erfüllen/sondern
auch darüber die radt im Euan gelio halten/Al-
so rühmen sie das klosterleben/vnd setzens viel hö-
her denn die tauffe/vnd sonst eusserliche Göttliche
stende/als vber Oberkeit/Predigampt/Ehes-
stand.

Vors

Vorzeiten sind die Klöster schulen gewesen/
darin man junge leute inn Christlicher lar vnd an-
dern nützlichen künsten auffgezogen hat/ das sie
hernach zu regirung der kirchen/ vnd zu predigen
gebraucht worden/ Aber itzund machen sie viel
ein ander wesen aus dem Klösterleben/ das es
Gottes dienst/ Cultus vñ opffer sein für die sund/
das es Christliche heiligkeit vnd volkomenheit
sey/ Wie aber die Mönche dis ihr heilig leben/ da
sie von rhümen/ halten/ wollen wir hie/ vmb
glimpffs willen fallen lassen.

Erstlich aber von den ihenigen/ so sich aus
dem Klosterleben in Ehestand begeben haben/
wird bey vns also geleret/ das der Ehestand al-
len frey sol gelassen werden/ welche zu ewiger
keuscheit nicht geschickt sind/ Denn kein gelübde
kan Gottes ordnung vnd gebot auff heben. Nu
ist dieses ein klar gebot/ Vnzucht zu vermeiden sol
ein jder sein Eheweib haben/ Vnd nicht allein
durchs gebot/ sondern auch durch die natur vnd
Gottes werck/ werden solche zum Ehestand ge-
trieben/ welchen Gott nicht sonderliche gabe zu
ewiger keuscheit geben hat/ Derhalben die iheni-
gen die sich inn Ehestand begeben/ dieweil sie
Gottes gebot vnd ordnung folgen/ thun sie nicht
vnrecht.

Was kan man doch dagegen auff bringen/
das gelübde binde wie es wölle/ so kã es doch Got-
tes gebot nicht auff heben/ vnd sol nicht widder
Gottes gebot binden/ Canones leren selbst/ das
G G inn

Inn allen gelübden / autoritas superioris sol angenommen sein / das kein gelübde der Oberkeit ihre macht weren sol / Darumb sol inn diesen gelübden auch autoritas Dei / ausgezogen sein / das sie widder Gottes befehl nicht binden.

Wenn alle gelübde binden solten / so hetten die Pöpst auch nicht macht gehabt gelübde zu relaxirn . Nu weis man das die Pöpst viel aus den Klöstern ledig gelassen haben / als ein König von Aragonia vñ andere / Darumb mus folgen / das sie selbst bekennen / das etliche gelübde vnbindig vnd nicht rechte gelübde sind .

Weiter ist vnbillich / das man treibt auff's gelübde / vnd sihet nicht zuvor / ob dieses gelübde sind odder nicht / Gelübde sol von rechten vnd möglichen dingen / vnd frey willig geschehen / Nu stehet ewige keuscheit nicht in eins idē macht / so weis man auch / das junge leute zum teil / zum Kloster leben gedrungen werden / zum teil sich als vnerfarne / aus vnuerstand darein begeben / die ihr vermügen nicht gewisst / haben auch nicht verstanden / ob solch leben Göttlich sey odder nicht / Was nu aus zwang odder vnuerstand geschieht / das heisst nicht freywillig geschehen / Darumb so solches nicht gelübde sind / ist nicht not zu disputirn / ob sie binden odder nicht binden / Denn so es nicht gelübde sind / so binden sie nicht / Derhalben auch Canones die gelübde relaxirn / so geschehen sind / von den / die noch nicht vber

uber funffzehen jar komen sind / darumb das
inn dem alter noch niemand sein vermögen weis/
Vnd ein ander ist noch linder / der verbent gelüb-
de zu thun vor achzehen jaren / Durch diese Ca-
nones werden viel ledig gesprochen / die itzund inn
Klöstern sind / So schreibet auch Augustinus
xxvij. q. j. Cap. Nupciarum / Das man die ehe / des-
ren so zuuor keuscheit gelobt haben / nicht zerrei-
sen sol / Darumb ob schon jemand das straffen
wolte / das die gelübde gebrochen sind / so folget
doch daraus nicht / das man solcher personen ehe
zerreißen sol.

Wiewol nu Gottes gebot / den ehestand be-
langend / viel vom Klosterleben ledig macht / so zet-
gen doch die vnsern / ander mehr vrsach an / der-
halben diese vota nicht tüchtig noch bündig sind /
Denn aller Gottes dienst von menschen ertichte
vnd erwelet / dadurch vergebung der sünden zu
verdienen / vnd das sie Gott annemen sol / als ge-
rechtigkeit / vnd vns darumb gerecht schetzen /
vnd ewig leben zu geben schuldig sein / Solche
werck vnd stend / solcher meinung gehalten / sind
widder Gott / Denn Christus spricht / Sie ehren
mich vergeblich mit menschen gebot / Vñ Paulus
streitet das ernstlich an viel orten / das man verge-
bung der sünde nicht durch vnser werck / vnd
Gottes dienst von vns erwelet / erlange / das auch
niemand fur Gott gerecht geschetzet werde / von
wegen solcher ertichten Gottes dienst / sondern
das wir haben vergebung der sünde / vmb Chri-
stus

G. Gij stus

sin willen / das wir auch vmb Christus willen
gerecht geschetzet werden / so wir glauben.

Nu ist am tage / das die Mönch geleret vnd
gehalten haben / das ihr ertichte gelübden vnd
Gottes dienst / verdienen solten vergebung der sun-
den / das sie damit für die sund gnugthuen / das
sie derhalben für Gott gerecht geschetzet würden /
Was ist nu das anders denn ihr Möncherey an
Christus stad setzen / vnd verleugnen der verheiß-
sen barmhertzigkeit inn Christo? Darans folget
das solche gelübden der meinung geschehen vnd
gehalten / widder Gott vnd vnbündig sind / Denn
wie auch die Recht sprechen / Gelübde sollen nicht
vincula iniquitatis sein / das ist / sie sollen nicht
verbinden zu sunden / Darumb alle gelübde so
widder Gottes befehl vnd gebot sind / sollen bil-
lich vnbündig gesprochen werden.

Paulus spricht auch also / Wolt ihr gerecht
werden durchs gesetz / so seid ihr abe von Chri-
sto / vnd habt gnade verloren / das ist / die ihenige
so miteigen wercken vergebung der sunden zu ver-
dienē für haben vñ vermeinē Gott zu gefallē / vmb
ihrer werck willen vnd erfüllung des gesetz / vnd
nicht darauff fest stehen / das sie vergebung der
sunden vmb Christus willen / allein aus barmher-
tzigkeit / durch glauben empfaen / das sie auch
vmb Christus willen Gott gefallen / nicht von
wegen eigener werck / die verlieren Christum / ja sie
verstoßen ihn / Den sie setze ihr vertrawē / das Chri-
sto allein

sto allein gehört / auff ihr eigne werck / Item /
sie halten ihre eigne werck gegen Gottes zorn vnd
gericht / nicht den mitler vnd versüner Christum /
Darumb rauben sie Christo sein ehre / vnd gebens
ihren orden / Denn das ist öffentlich / das die
Mönche surgeben / sie verdienen mit ihren gelüb-
den / vergebung der sünden / vnd gefallen Gott
ymb solcher werck willen. Also leren sie vertrauen
auff eigne werck / nicht auff Christus versünung /
Solch vertrauen ist öffentlich widder Gott / vnd
ist vergeblich wenn Gott richtet / vnd das gewissen
erschreckt / Denn vnser werck können nicht bestes-
hen widder Gottes zorn vnd gericht / sondern al-
lein also wird Gottes zorn versünet / Wenn wir
ergreifen Gottes verheissung inn Christo zuge-
sagt / vnd glauben das vns Gott nicht von wegen
vnser werck / sondern aus barmhertzigkeit vmb
Christus willen gnedig sein wolle / Derhalben die
ihenige / so auff eigne werck vertrauen / die ver-
stossen Christum / vnd wollen sein nicht / denn sie
wollen nicht auff ihn vertrauen .

Weiter rhümen die Mönch / das ihre orden
sein Christlich volkommenheit / denn sie halten die
gebot vnd radte / das heisst ja auff werck vertrau-
et / Vnd dieser irthumb ist zum höchsten dem
Euangelio entgegen / das sie surgeben / sie erfüllen
Gottes gesetz das daran nicht mangel sey / ja das
sie noch vbermas haben / die sie hernach appli-
ciren / als gnugethuung vnd bezalung für andere /
machen sich also selbst zu Christo / vnd wollen
G G iij durch

durch ihre vberige werck andere selig machen/
Das heisse ja Christum weggeworffen/ denn so
sie Gottes gesetz erfüllen vnd dem gnugethun/ be-
dürffen sie Christi nicht/ vnd hat Gott nicht an
ihn zu straffen vnd zu richten.

Über das/ ist dieses ein grosser schedlicher/
Weidnischer irthumb/ das Christliche vollkomen-
heit stehen sol/ inn weis vnd wercken die men-
schen selbst eruelen/ als nemlich inn diesen eusser-
lichen wercken/ als nicht ehelich sein/ nicht eigens
haben/ gehorsam inn sonderlichen Kleidern vnd
speis/ Diese ding haben nicht Gottes gebot/ son-
dern Christliche vollkomenheit ist/ ernstlich Gott
fürchten vnd doch vertrauen / das wir ein gnedi-
gen Gott haben vmb Christus willen / vnd inn
solchem glauben zunemen/ vñ ihn vben/ Gott an-
ruffen/ hilff von Gott warten in allen sachen/ vnd
eusserlich gute werck/ so Got gebotē hat/ thun/ ein
jeder nach seinem beruff/ Inn diesen stücken stehet
Christliche vollkomenheit / nicht inn ehelosem
stand / inn betteln / kappen / gürteln vnd der glei-
chen / Darumb ist es ein schedlich ergernus inn
der Christenheit/ ein eigen Gottes dienst/ mit sol-
chen orden anrichten/ vñ den selben rhümen/ das
man dadurch vergebung der sunden verdiene/
das diese werck sein vollkomenheit für Gott.

Damit wird Christus ampt vnd verheissung
vertunckelt / denn die leute werden dadurch von
Christo / auff vertrauen eigner werck abgewant/
Dazu werden Gottes gebot vertunckelt / so man
solche

solche falsche ertichte werck / neben vnd vber Gottes gebot setzet / so man das für Engelisch leben ausspricht nicht ehelich sein / nicht eigens haben / kappen tragen / vnd dagegen stende von Gott gebotten geringer macht / das mans dafür halt / als sein sie sundlich / oder als achte Gott solcher werck nicht / wie den geschehen ist / das viel mit beschwerung ihrer gewissen inn ehestand / inn oberkeit / inn gütern vnd hantirung gewesen sind / allein der halben / das sie nicht bericht gehabt haben / das diese stende vnd werck von Gott geordnet vnd recht sind / vnd haben der Mönch wesen allein für hohe / Christliche heiligkeit gehalten / Derhalben etliche wie man liest / ihren ehestand / etliche andere löbliche Empter verlassen / vnd haben Mönche leben angenommen / Darümb foddert die hohe notturfft / das rechte prediger / die leute mit vleis leren / das Christliche volkommenheit inn glauben / vnd wercken von Gott geboten stehe / nicht inn Möncherey vnd gelübden / die Gott nicht geboten hat / Also hat auch Gerson für dieser zeit die gestrafft / so Möncherey für Christliche volkommenheit rhümeten.

Dieweil nu die gelübden inn solchen grossen irthumen geschehen / nemlich / das man durch eigne ertichte Mönchewerck / vergebung der sünde verdienen solt / das man darümb gerecht für Gott geschetzet werde / das sie Gottes gesetz gnug thun / das sie halten Gottes gebot vñ radt / das sie vbermas werck haben vnd andern applicirn / für sie gnug zu thun / So kan ein ieder
verstendiger

verständiger leichtlich richten / das solche gelübde
die mit so viel irthumb furgenommen / vnbindig/
vnd nicht gelübde sind .

Don der Bischoue gewalt.

Etliche haben geistliche vnd weltliche ge-
walt sehr vnshicklich durcheinander gemenget/
haben geleret/das der Papsst / aus Christus be-
fehl / ein Monarcha vnd herr sein sol / aller weltli-
chen güter / Königreich vnd herschafften / der
König zu setzen / vnd zu entsetzen gewalt habe/
Vnd sind daraus offtmals krieg entstanden / das
die Pepsst haben Keiser vnd andere König entse-
tzen wöllen / So haben sie auch im geistlichen re-
giment die schlüssel dahin gedeutet / das Pepsst
möchtē newe Gottes dienst gebieten / die gewissen
zu beschweren mit reservatione casuum / sind auch
ins segfrewer damit gefaren / habens auch sonst
mancherley weis mit der excommunicatio mis-
braucht / Davon haben vor dieser zeit etliche fro-
me gelerte leute geschriben / Derhalben auch die
vnsern verursacht worden / die gewissen von bel-
derley gewalt / weltlich vnd geistlich zu vnterrich-
ten vnd vnterschied anzuzeigen / der allen Christen
mercklich nützlich vnd not ist zu wissen / Vnd
haben allezeit gelert / das beide gewalt / die höch-
sten vnd besten gaben Gottes sein auff erden / Da-
rumb man sie beide / inn höchster demut vnd
danckbarkeit ehren sol. Vnd